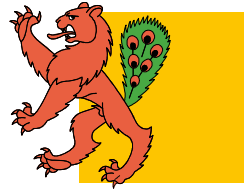


Bibliothek Fällanden
lesen hören sehen



Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek Fällanden

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	Artikel
A.	Benutzerkreis	
	Allgemeines	1
	Einschreibung	2
	Mutation	3
B.	Öffnungszeiten	Artikel
	Öffnungszeiten	4
	Einschränkungen Öffnungszeiten	5
C.	Ausleihe Allgemein	Artikel
	Ausleihdauer	6
	Ausnahmen	7
	Reservationen	8
	Verlängerungen	9
D.	Ausleihe DVDs	Artikel
	Einverständnis Eltern	10
	Einschränkungen	11
	Ausleihdauer	12
	Reservationen	13
	Verlängerungen	14
E.	Haftung	Artikel
	Verlust und Beschädigung	15
	Haftungsbeschränkung	16
	Sanktionen	17
	Rekurse	18

II.	GEBÜHREN	Artikel
A.	Gebühren Allgemein	
	Jahresgebühr Bibliothek	19
	Kinder- und Jugend-Kassetten sowie CDs	20
B.	Gebühren DVDs	Artikel
	Jahresgebühr DVDs	21
C.	Mahngebühren	Artikel
	Allgemein	22
	Verspätete Rückgabe DVDs	23
D.	Gebühren Medienersatz	Artikel
	Schadenersatz	24
	Bearbeitungsgebühr	25
	Zusätzliche Gebühr	26
	Instandstellung	27
III.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	Artikel
	Inkrafttreten	28
	Ergänzung der Bestimmungen	29
	Geltung bisheriger Bestimmungen	30

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Benutzerkreis

Allgemeines	Art. 1 Die Politische Gemeinde Fällanden ist Eigentümerin und Rechtsträgerin der Gemeindebibliothek, welche allen Interessierten zur Benutzung offen steht.
Einschreibung	Art. 2 ¹ Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Mitgliederkarte. Die Karte muss bei jedem Medienbezug vorgelegt werden. ² Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.
Mutation	Art. 3 Adress- oder Namensänderungen sind der Gemeindebibliothek umgehend zu melden.

B. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	Art. 4 Die Gemeindebibliothek Fällanden ist wie folgt geöffnet: <table><tr><td>Montag</td><td>16.00 Uhr bis 19.30 Uhr</td></tr><tr><td>Dienstag</td><td>09.00 Uhr bis 11.00 Uhr</td></tr><tr><td>Mittwoch</td><td>16.00 Uhr bis 18.30 Uhr</td></tr><tr><td>Donnerstag</td><td>geschlossen</td></tr><tr><td>Freitag</td><td>16.00 Uhr bis 18.30 Uhr</td></tr><tr><td>Samstag</td><td>08.30 Uhr bis 11.30 Uhr</td></tr></table>	Montag	16.00 Uhr bis 19.30 Uhr	Dienstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Mittwoch	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Donnerstag	geschlossen	Freitag	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr	Samstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag	16.00 Uhr bis 19.30 Uhr												
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr												
Mittwoch	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr												
Donnerstag	geschlossen												
Freitag	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr												
Samstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr												

Einschränkungen Öffnungszeiten	Art. 5 In den Sommerferien ist die Gemeindebibliothek gemäss separater Bekanntgabe geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindebibliothek geschlossen.
-----------------------------------	---

C. Ausleihe Allgemein

Ausleihdauer	Art. 6 Die Ausleihdauer beträgt maximal einen Monat.
Ausnahmen	Art. 7 Ausleihe von DVDs siehe Art. 10 ff.
Reservationen	Art. 8 Medien können reserviert werden. Die Abholmeldung wird per Post oder E-Mail zugestellt.

Verlängerungen Art. 9
Einmalige Verlängerungen sind möglich sofern keine Reservationen vorliegen. Bestseller, Zeitschriften und saisonale Medien können nicht verlängert werden.

D. Ausleihe DVDs

Einverständnis Eltern Art. 10
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung von DVDs.

Einschränkungen Art. 11
Pro DVD-Karte kann eine DVD ausgeliehen werden.
Kinder bis 12 Jahre dürfen nur die gelb bezeichneten DVDs ausleihen.

Ausleihdauer Art. 12
Die maximale Ausleihdauer für DVDs beträgt sieben Tage.

Reservationen Art. 13
Reservationen sind bedingt möglich.

Verlängerungen Art. 14
Verlängerungen sind nicht möglich.

E. Haftung

Verlust und Beschädigung Art. 15
Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Ausleihen an Dritte ist nicht gestattet.

Haftungsbeschränkung Art. 16
Die Haftung der Gemeindebibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Gemeindebibliothek haftet insbesondere nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

Sanktionen Art. 17
Bei Verstoss gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

Rekurse Art. 18
Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

II. GEBÜHREN

A. Gebühren Allgemein

Jahresgebühr Bibliothek	Art. 19 Erwachsene bezahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag von Fr. 25.–. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren ist die Ausleihe kostenlos.
Kinder- und Jugend- Kassetten sowie CDs	Art. 20 Für die Ausleihe von Kinder- und Jugendkassetten sowie Kinder- und Jugend-CDs wird eine Gebühr von Fr. 0.50 pro Einheit erhoben.

B. Gebühren DVDs

Jahresgebühr DVDs	Art. 21 Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 15.– für die DVD-Ausleihe.
-------------------	---

C. Mahngebühren

Allgemein	Art. 22 Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gemahnt. 1. Mahnung Fr. 3.– 2. Mahnung Fr. 5.– 3. Mahnung Fr. 10.–
Verspätete Rückgabe DVDs	Art. 23 Wird eine DVD zu spät zurückgebracht, wird für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Fr. 2.– erhoben. Ab dem 14. Tag ab Ausleihe erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ab dem 21. Tag ab Ausleihe wird die DVD zum Neupreis in Rechnung gestellt zuzüglich einer Mahngebühr von Fr. 28.– und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.–.

D. Gebühren Mediensatz

Schadenersatz	Art. 24 Für beschädigte oder verlorene Medien ist der Benutzer gegenüber der Bibliothek haftbar. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.
Bearbeitungsgebühr	Art. 25 Für beschädigte oder verlorene Medien (Ausnahme Zeitschriften) wird pro Einheit eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.– erhoben.

Zusätzliche Gebühr	<p>Art. 26</p> <p>Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 25 werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:</p> <p>Medien im 1. Jahr: Neupreis</p> <p>Medien über 1 Jahr: 10 % Abschreibung pro Jahr, jedoch mindestens 50 % des Neupreises</p> <p>DVD: Neupreis</p> <p>Zeitschrift: Fr. 5.–</p> <p>Kinder- und Jugend-Kassette: Fr. 5.–</p> <p>Kinder- und Jugend-CD: Fr. 5.–</p> <p>Box für Hörbuch: Fr. 2.–</p> <p>Bildband: nach Absprache</p> <p>Spiel: nach Absprache</p> <p>Spezial-Spielteil: nach Absprache, jedoch mindestens Fr. 5.–</p> <p>Verlust Mitgliederkarte: Fr. 7.–</p>
--------------------	---

Instandstellung	<p>Art. 27</p> <p>Instandstellungsarbeiten von defekten Medien werden nach Aufwand verrechnet.</p>
-----------------	--

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten	<p>Art. 28</p> <p>Dieses geänderte Reglement tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.</p>
---------------	---

Ergänzung der Bestimmungen	<p>Art. 29</p> <p>Über in diesem Reglement nicht geregelte Punkte entscheidet der Gemeinderat.</p>
----------------------------	--

Geltung bisheriger Bestimmungen	<p>Art. 30</p> <p>Das vorliegende Benutzungsreglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, Reglemente etc. der Gemeindebibliothek Fällanden.</p>
---------------------------------	---

Vom Gemeinderat genehmigt am 22. November 2011.

Gemeindebibliothek Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.faellanden.ch

Telefon 044 825 51 05
gemeindebibliothek@faellanden.ch